

JAGDGENOSSENSCHAFT ZWISCHENWASSER
Hauptstraße 14
6835 Zwischenwasser
juergen.bachmann@zwischenwasser.at

KUNDMACHUNG

gem. Beschluss Jahreshauptversammlung vom 18.04.2023

Aufteilung des Jagdpachteuros 2022/2023

Gemäß § 15 Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, liegt das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenen Anteile durch 4 Wochen, das ist vom

02. bis 30. Mai 2023

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) im Gemeindeamt Zwischenwasser zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile sind spätestens bis Ende der Auflagefrist beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich einzubringen.

Nach Beendigung der Auflagefrist wird der Jagdpachtanteil lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung, soweit er den Betrag von 7,30 € übersteigt, an die Genossenschaftsmitglieder überwiesen. Beträge unter 7,30 € sind innerhalb eines Monats in bar zu beheben. Bei schriftlicher Anforderung werden Beträge unter 7,30 € auch überwiesen.

Für die Jagdgenossenschaft Zwischenwasser


Jakob Rheinberger, Obmann

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 21.04.2023/PS

Abgenommen am: